

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Musik. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zufendung.

Druck und Verlag von **E. L. Förster's Erben**
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur **Gustav Häberlein**
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. **Pabst**
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von **Haas**,
Stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, **Rudolph**
Moffe in Leipzig.

Sonnabend.

Ar. 64.

12. August 1893.

Bekanntmachung, Sonntagsruhe betr.

Da das nächsten Sonntag, den 13. d. M. hier und in der Umgegend einquartierte Militär einen erweiterten Geschäftsverkehr in hiesiger Stadt erforderlich macht, so wird der Betrieb der Handelsgewerbe an diesem Tage außer den bekannten Stunden von Nachmittag 1/2 3 Uhr bis Abends 10 Uhr gestattet.

Der Stadtrath.
Schubert, Bergmstr.

Gefechtschießen bei Großnaundorf.

Auf Grund neuerer Mitteilung der Militärbehörde wird der von Großnaundorf nach Oberlichtenau führende Verkehrsweg für den Verkehr gänzlich wieder freigegeben, dagegen der von Großnaundorf nach Höckendorf führende Verkehrsweg während der Schießübungen für den Verkehr vollständig gesperrt.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 8. August 1893.
von Erdmannsdorff.

Maßregeln gegen die Cholera betreffend.

In der nächsten Zeit wird ein Sonderabdruck der Verordnung vom 24. Juli dieses Jahres an die Ortsbehörden, Aerzte und Lehrer unentgeltlich vertheilt werden. Diese Verordnung enthält nicht nur die gegebenen Falles zu befolgenden behördlichen Anordnungen, sondern auch Anweisungen zur Ausführung der Desinfektion, Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten u. s. w.

An andere als die vorstehend genannten Personen wird diese Verordnung zum Preise von je 10 S abgegeben werden. Es ist dringend erwünscht, daß der Inhalt dieser Verordnung in möglichst weiten Kreisen bekannt wird. Die Herren Fabrikbesitzer und sonstige Unternehmer von Betrieben in denen eine größere Anzahl von Personen beschäftigt wird, sollten nicht unterlassen, sich das Heftchen anzuschaffen.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nimmt Bestellungen an.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. August 1893.
von Erdmannsdorff.

Die Dampffraßenwalze des Unternehmers **F. W. Philipp** in Löbau wird im amtshauptmannschaftlichen Bezirk voraussichtlich an folgenden Tagen im Betriebe sein:

- am 11., 12., 14. und 15. dieses Monats auf der **Bauken-Kamenzer Straße** in Kamenz,
- vom 16. bis mit 19. dieses Monats auf der **Kamenz-Königsbrücker Straße** zwischen Brauna und Kamenz,
- vom 21. bis mit 23. dieses Monats auf der **Kamenz-Dresdner Straße** bei Bischofheim,
- am 24. und 25. dieses Monats auf derselben Straße bei Pulsnik,
- am 26. und 28. dieses Monats auf derselben Straße zwischen Pulsnik und Leppersdorf,
- vom 29. bis mit 31. dieses Monats auf der **Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße** in Großröhrsdorf,
- am 1., 2. und 4. September auf der **Bischofswerda-Kamenzer Straße** zwischen Rauschwitz und Elstra,
- am 5. und 6. September auf der **Bauken-Kamenzer Straße** zwischen Thonberg und Rauschwitz und
- am 7. und 8. September auf derselben Straße zwischen Siebitz und Lehdorf.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. August 1893.
von Erdmannsdorff.

Holz-Versteigerung.

Röhrsdorfer Revier. — Richter's Gasthof in Leppersdorf.
Donnerstag, 17. August 1893, Vorm. 10 Uhr.

408 ficht. u. 332 kief. Stämme v. 11 bis 36 cm Mitt.-St., auf den Schlägen in Abth. 25 und 46.
588 " u. 1286 " Klöße v. 12 bis 44 cm Db.-St.,
495 " Baumpfähle v. 5 bis 7 cm Db.-St. 4,0 m Länge,
840 " u. 965 kief. Stangenklöße v. 8 bis 11 cm Db.-St.
915 " " 60 " Stangen v. 1 bis 15 cm Unt.-St.,
2 rm birk. Rutzrollen, 1 m lang.

Freitag, 18. August, Vorm. 10 Uhr.

38 rm weiche u. 2 rm birk. Brennscheite,
414 " " 6 " " Brennrollen,
121 " " 5 " " Aeste und
119 Wdhdt. weiches Brennreisig.

Auf denselben
Schlägen, sowie
im Einzelnen
in den Abth.
2 bis 47.

Alle Einzelhölzer sind an die Wege gerückt.

Rgl. Revierverwaltung **Röhrsdorf** und Rgl. Forstrentamt **Dresden**, am 5. August 1893.

Rouanet.

In Stellvertretung: **Perless.**

Zum deutsch-russischen Zollkrieg.

Seit dem 1. August besteht der zollpolitische Krieg zwischen Deutschland und Rußland, nachdem die schon vom vorigen Herbst datirenden Verhandlungen beider Staaten um zu einer halbwegs erträglichen handelspolitischen Verständigung mit einander zu gelangen, an der schroffen und nichtschlüssigen Haltung Rußlands gescheitert sind. Die deutsche Regierung konnte unmöglich auf die Zumuthung des Petersburger Cabinets eingehen, die Vortheile des deutschen Conventionaltarifs dem russischen Getreide zu gewähren, während sich Rußland doch zu keinen nennenswerthen Gegenleistungen verstehen wollte, und da man russischerseits den eingenommenen einseitigen Standpunkt nun einmal festhielt, so war der Ausbruch des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Deutschland und Rußland unvermeidlich. Derselbe wird von beiden Seiten mit den schärfsten Tariswaffen geführt. Rußland geht mit den

ungemein hohen Sätzen seines Maximalzolltarifs gegen den deutschen Nachbar vor und macht außerdem Miene, gegen ihn noch andere, ziemlich überflüssige Zollerhöhungen in Anwendung zu bringen, Deutschland aber wehrt sich durch Anwendung des im Zollgesetz vorgesehenen fünfzigprocentigen Zollzuschlages auf alle wichtigeren Producte, die, wie Getreide, Holz, Pelzwaaren u. s. w., bislang in Deutschland eines ihrer hervorragenden Absatzgebiete besaßen.

Gewiß werden bedeutende Zweige der deutschen Industrie, die bezüglich des Absatzes ihrer Erzeugnisse bis jetzt wesentlich mit auf die Ausfuhr nach dem Czarreiche angewiesen waren, infolge der Anwendung des russischen Maximalzolltarifs eine schwere Schädigung erfahren, kommt letztere Maßregel doch fast einer Absperrung des russischen Marktes gegenüber den deutschen Industrieerzeugnissen gleich. Außerdem müssen sich auch der deutsche Handel und sogar die deutsche Landwirtschaft, wenigstens diejenige

des Ostens, darauf gefaßt machen, mehr oder weniger große Nachteile infolge des Zollkrieges mit Rußland zu erleiden. Aber andererseits wird dessen Wirkungen auch Rußland zweifellos höchst unangenehm verspüren, speziell was seine Getreideausfuhr nach Deutschland anbelangt, welche nun mit einem Mal abgebrochen wird. Wenn man erwägt, daß allein der Werth der russischen Getreideeinfuhr nach Deutschland sich im Jahre 1890 auf rund 350 Millionen Mark belief, so erhellt hieraus wohl schon zur Genüge die tiefgreifende wirtschaftliche Schädigung, welche Rußland aus der Absperrung der deutschen Grenzen gegen das russische Getreide erwächst, während daneben auch die auf ca. 230 Millionen Mark jährlich zu bewertende Ausfuhr anderer russischer Producte nach Deutschland natürlich ebenfalls fast gänzlich verhindert wird. In Rußland steigt man sich nun darauf, daß Deutschland das russische Getreide auf keinen Fall entbehren könne, was sich aber als ein dicker Irrthum herausstellen dürfte. Es

